

Hausentgelte Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.01.2025

Pflegevergütung		136,77 €
Ausbildungsumlage 1)		4,81 €
Unterkunft/Verpflegung		43,96 €
Investitionskosten		28,89 €
Tagessatz gesamt		214,43 €
Leistung Kurzzeitpflege	1)	1.854,00 €
Leistung Verhinderungspflege	1)	1.685,00 €
Übernommene Kosten Pflegekasse / Tag		141,58 €
Maximale Tage Kurzzeitpflege	2)	14
Maximale Tage Verhinderungspflege	2)	12
Eigenanteil pro Tag		72,85 €

- 1) Die Pflegekassen stellen ab Pflegegrad 2 derzeit kalenderjährlich einen Betrag von je 1854,-- Euro für die Kurzzeitpflege und 1685,-- Euro für die Verhinderungspflege zur Verfügung. Damit werden die Kosten der Pflegevergütung und die Ausbildungsumlage übernommen.
- 2) Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wie auch die Investitionskosten können optional nach Rechnungsstellung als „Entlastungsbetrag“ – 131,00 Euro monatlich - bei der Pflegekasse geltend gemacht werden.

Die Hausentgelte für Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind ab dem 01.01.2025 nicht mehr vom Pflegegrad abhängig,